

413.412

**Verordnung
über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse
an Mittelschulen**

(Änderung vom 17. Februar 2016)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Lehrpersonen der Hauswirtschaftskurse an Mittelschulen vom 7. Dezember 2010 wird wie folgt geändert:

Unterrichts-
verpflichtung

§ 4. ¹ Die vollbeschäftigten Lehrpersonen sind verpflichtet, zehn Kurse zu je drei Wochen pro Jahr zu erteilen.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. August 2016 in Kraft gesetzt ([ABI 2016-02-26](#)).